



Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für die Umsetzung von Vernetzungsveranstaltungen im Rahmen des Bundesprogramms *Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.*

Das Bundesprogramm *Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.* wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) umgesetzt. Das Bundesamt fördert seit Jahren gemeinwesenorientierte Projekte, die der Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und der interkulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft dienen. Um dieses Programm zukunftsorientierter zu gestalten und passgenauer auf die aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse zuzuschneiden, wurde es zum Bundesprogramm „*Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.*“ weiterentwickelt.

Im Fokus dieses neuen Bundesprogramms stehen die gelingende Integration und Teilhabe sowie ein auf gegenseitiger Wertschätzung beruhendes Zusammenleben in Vielfalt als wesentliche Bausteine des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Voraussetzung hierfür sind vertrauensvolle soziale Kontakte, die in den einzelnen Kommunen und Quartieren entstehen. Dabei geht es darum, auf lokaler Ebene darauf hinzuwirken, Unterschiede anzuerkennen und den gegenseitigen Respekt zwischen unterschiedlichen Kulturen sowie den friedlichen Umgang mit Konflikten zu stärken, aber auch gemeinsame Werte zu erkennen und zu leben. Das Bundesprogramm fördert und unterstützt das Gemeinschaftsgefühl aller vor Ort lebenden Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Gleichberechtigte Teilhabechancen zu schaffen, Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen, und somit das Ehrenamt zu stärken, sind ebenfalls wichtige Elemente des neuen Bundesprogramms.

Eine zentrale Säule des neuen Bundesprogramms stellt dabei die Vernetzung von kommunalen Entscheidungsträgern sowie von Projektträgern dar, die sukzessiv ausgebaut werden soll.

Das Bundesamt plant daher im Zeitraum von **Dezember 2021 bis Dezember 2022** die **Erprobung von verschiedenen Vernetzungsformaten**, die sowohl **Projektträgern** als auch **kommunalen Entscheidungsträgern vor Ort** die Möglichkeit geben, sich untereinander über bestehende Initiativen oder Herausforderungen auszutauschen und miteinander zu vernetzen.

In diesem Zusammenhang sucht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Institutionen, die in enger Zusammenarbeit mit dem BAMF Vernetzungsveranstaltungen konzipieren, koordinieren und umsetzen können.



1. Ziele und Inhalte des Begleitvorhabens

Getreu dem Motto „Gut vernetzt das Miteinander gestalten“ möchte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des neuen Bundesprogramms künftig Netzwerkveranstaltungen für kommunale Entscheidungsträger sowie Projektträger anbieten, da es verlässliche Partner und ein gutes Netzwerk braucht, um die Projekte des Bundesprogramms dauerhaft in den Städten und Kommunen zu etablieren.

Ziel ist es, den kommunalen Entscheidungsträgern als auch den Projektträgern vor Ort die Möglichkeit zu geben, sich untereinander über bestehende Initiativen oder Herausforderungen auszutauschen, ins Gespräch zu kommen und miteinander zu vernetzen. Zum einen soll es dabei zu einem Austausch über kommunale Belange vor Ort kommen, die Projektträger bei der Projektplanung aufgreifen können, zum anderen zu einem Kennenlernen der Projektansätze seitens der Entscheidungsträger vor Ort, um die Nachhaltigkeit der Projektarbeit zu unterstützen. Gleichzeitig soll eine Vernetzung auch die Identifikation mit dem Programm stärken.

Bei der Planung, Organisation und Durchführung der Vernetzungsveranstaltungen sollen sowohl die Erfahrungen der Projektträger, der kommunalen Entscheidungsträger und ggf. weiterer Akteure Berücksichtigung finden. Mögliche länderspezifische Vorgänge (wie Förderprogramme) sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Des Weiteren wird vom Antragsteller unter Berücksichtigung der in der Öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Inhalte die Ausarbeitung eines Vernetzungskonzepts inkl. einer konkreten Beschreibung des methodischen Vorgehens zur Gewinnung der erforderlichen Kontakte im Bereich der kommunalen Entscheidungsträger erwartet.

2. Förderbedingungen, -höhe und Projektlaufzeit

2.1 Format und Umfang der Vernetzungsveranstaltungen

Im Rahmen des Begleitvorhabens sollen **mehrere regionale Vernetzungsveranstaltungen konzipiert und organisiert** werden, welche **im Jahr 2022 virtuell oder** -wenn pandemiebedingt möglich- **bevorzugt als Präsenzveranstaltungen** stattfinden sollen.

2.2 Umfang der Förderung

Die Förderung umfasst die gesamte Vorbereitung, Durchführung, Organisation und Nachbereitung der Vernetzungsveranstaltungen sowie die Ergebnisverwertung.

Bei Präsenzveranstaltungen:

Zuwendungsfähig sind insbesondere auch die Ausgaben für ortsübliche Mieten für Veranstaltungsräumlichkeiten, Technik, Unterbringung, Reisekosten und Verpflegung der Teilnehmenden.

Bei digitalen Vernetzungsveranstaltungen:

Zuwendungsfähig sind insbesondere auch Ausgaben für die technische Ausstattung und die notwendige technische Infrastruktur zur Durchführung von digitalen Vernetzungsveranstaltungen. Nach Möglichkeit sollte jedoch auf bereits vorhandene technische Infrastruktur zurückgegriffen werden.



2.3 Höhe der Förderung

Die maximale Fördersumme beträgt bis zu **200.000 €** für die gesamte Projektlaufzeit.

2.4 Projektlaufzeit

Die Planung der Vernetzungsveranstaltungen muss **ab Dezember 2021*** beginnen und einschließlich der Nachbereitungszeit **zum 31.12.2022 enden**.

***Achtung: Die Planung muss zwingend noch in 2021 begonnen werden!**

3. Mögliche Träger des Begleitvorhabens

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an Institutionen, die

- über einschlägige Erfahrungen in der Planung und Organisation von regionalen bzw. bundesweiten Vernetzungsveranstaltungen verfügen,
- organisatorisch und personell die Umsetzung der Vernetzungsveranstaltungen gewährleisten können,
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit kommunalen Entscheidungsträgern und Einrichtungen haben, die in der Arbeit mit Zugewanderten tätig sind.

4. Antragsverfahren

Das Antragsverfahren läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist postalisch eine formlose Interessenbekundung einzureichen (zu Frist, Anlagen und Adresse vgl. unten). Der hierbei positiv ausgewählte Antragsteller wird in einem zweiten Schritt aufgefordert, über das Förderportal easy-Online eine finale Antragseinreichung vorzunehmen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4.1 Bestandteile der Interessensbekundung

Die Interessenbekundung muss folgende Bestandteile umfassen:

1. **Formloses Anschreiben**
2. **max. 5-seitige Projektskizze** (Arial, Schriftgröße 11; 2,5cm Seitenabstand) mit folgenden Inhalten:
 - Beschreibung des von Ihnen geplanten Konzeptes inkl. Zeitplan*
 - Beschreibung der Herangehensweise bei der Ansprache und Einbindung der kommunalen Entscheidungsträger*
 - Angaben zu den Qualifikationen Ihrer Institution und des einzusetzenden Personals
 - Kurze Erläuterung einschlägiger Erfahrungen in der Planung, Organisation und Umsetzung von Vernetzungsveranstaltungen, insbesondere auch im Hinblick auf digitale Veranstaltungen
3. Finanzierungsplan für den geplanten Zeitraum vom 01.12.2021 bis zum 31.12.2022.



***Hinweis:** Die Vorstellung des Vernetzungskonzeptes ist zentraler Bestandteil der Interessenbekundung und ist ausschlaggebend für die Förderentscheidung. Stellen Sie daher möglichst konkret in verständlichen Formulierungen dar, wie die konkrete Ausgestaltung der Vernetzungsveranstaltungen aussehen kann und mit welchen Methoden sowie anhand welcher Vorgehensweise Sie die Vernetzungsveranstaltungen umsetzen möchten. Konkretisieren Sie Ihr inhaltliches Vorhaben. Nennen Sie dabei auch messbare Indikatoren, um Aussagen über den Erfolg und die Zielerreichung der Vernetzungsveranstaltungen treffen zu können.

Der formlose Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben verbindlich.

4.2 Ausschlussgründe

Beim Vorliegen folgender Kriterien sind Anträge vom Auswahlverfahren ausgeschlossen:

- Verspäteter Eingang des Projektantrages, Übersendung nur per Fax oder Mail,
- Unvollständigkeit des Antrags,
- Keine Einhaltung des Förderzeitraums gemäß dieser Aufforderung.

Individuelle Fristverlängerungen oder das Nachreichen von Unterlagen sind grundsätzlich **nicht** möglich.

4.3 Abgabefrist

Die Interessenbekundung muss bis spätestens zum **26.11.2021** (Ausschlussfrist, es gilt der Poststempel) postalisch an das

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81 D – Vernetzung
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg**

versendet werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.

Bei Fragen zum formellen Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte per E-Mail an Ref81DPosteingang@bamf.bund.de.

Nürnberg, im November 2021
im Auftrag

gez. Iris Escherle
Referatsleitung „Förderung von Integrationsprojekten“